Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Amt Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten
Referat Agrarmarkt, Ökologischer Landbau, Gartenbau

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon: 040 - 42840 - 2746

Ansprechpartner: Maya Albrecht

E-Mail: Maya.Albrecht@bukea.hamburg.de

Antrag auf rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiten nach VO (EU) 2018/848 Artikel 10 Abs. 3 i. V. m. VO (EU) 2020/464 Artikel 1

Name des Betriebes/ Unternehmens

Anschrift des Betriebes/Unternehmens

Öko-Kontrollnummer (DE-HH…)

Telefon/Fax/Email

Hiermit beantrage ich die rückwirkende Anerkennung von Flächen:

Nr.	Angaben zur Fläche, Gemarkung, Flur, Flurstück/Schlag Nr. lt. FNN/Größe in ha	Beantragter Umstellungszeitraum	Art der Nutzung (Ackerland, Grünland, Weideland)	Letzte konventionelle Maßnahme am…	Vorbewirtschafter Name
		Datum		Datum	
		Datum		Datum	
		Datum		Datum	

Nr.	Angaben zur Fläche: Gemarkung, Flur, Flurstück/Schlag Nr. lt. FNN/Größe in ha	Beantragter Umstellungszeitraum	Art der Nutzung: (Ackerland, Grünland, Weideland)	Letzte konventionelle Maßnahme am…	Vorbewirtschafter Name
		Datum		Datum	
		Datum		Datum	
		Datum		Datum	

Hinweise zum Antrag:

Zutreffendes bitte vollständig ausfüllen bzw. ankreuzen. Falls erforderlich, Anlage beifügen. Fehlende Anlagen werden angefordert.

Es können nur vollständige Anträge abschließend bearbeitet werden.

_____

Ort u. Datum Unterschrift

Stellungnahme der Kontrollstelle:

	Die im Antrag genannten Angaben werden (s.u.)
☐	bestätigt, der Antrag wird befürwortet
☐	nicht bestätigt, der Antrag wird nicht befürwortet (bitte begründen):

	Die letzte Kontrolle fand statt am: Erläuterungen/Sonstiges:

Vom Betrieb/Unternehmen auszufüllen und von der Kontrollstelle zu überprüfen. Bitte Anlagen vollständig beifügen.

Der Antrag wird wie folgt begründet entweder:

Art. 10 Abs. 3 **Buchstabe a)** VO (EU) 2018/848 i. V. m. Art. 1 **Abs. 1** VO (EU) 2020/464

Die Flächen mit den Schlagnummern des aktuellen Jahres:

_____

wurden im beantragten Zeitraum im Rahmen eines amtlichen Programms bewirtschaftet, welches gewährleistet, dass Mittel, die für die ökologische Produktion nicht zugelassen sind, nicht verwendet wurden (VO (EU) Nr. 1305/2013 und VO (EU) 2021/2115 oder z.B. HALM, Vertragsnaturschutz)

Nachweise über die Teilnahme am Förderprogramm bitte beifügen

- O **Ist beigefügt**
- O **Wird nachgereicht bis zum**_____

Oder:

Art. 10 Abs. 3 **Buchstabe b)** VO (EU) 2018/848 i. V. m. Art. 1 **Abs. 2** VO (EU) 2020/464

Die Flächen mit der Schlagnummern des aktuellen Jahres:

_____

wurden für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren vor Antragstellung nicht mit Mitteln behandelt, die für die ökologische Produktion nicht zugelassen sind.

Folgende Nachweise sind zwingend notwendige Unterlagen, die beizufügen sind

- O **Karten, auf denen jede Landparzelle der beantragten Flächen klar ausgewiesen ist. Soweit verfügbar entsprechende geografische Koordinaten**
- O **Durchgeführte detaillierte Risikoanalyse der Kontrollstelle**
- O **Mögliche Ergebnisse der von einem akkreditierten Laboratorium vorgenommene Laboranalyse von Boden- und/oder Pflanzenproben, wenn aufgrund der Risikoanalyse festgestellt wurde, dass das Risiko einer Kontamination aufgrund der Behandlung mit Erzeugnissen und Stoffen besteht, die nicht für die Verwendung in der öko/bio Produktion zugelassen sind**
- O **Inspektionsbericht der Kontrollstelle über die physische Inspektion zur Überprüfung der Plausibilität**
- O **Sonstige relevante Unterlagen, die zur Bewertung des Antrages auf rückwirkende Anerkennung erforderlich sind: Pacht-/ Kauf-/ Nutzungsverträge, Schlagliste**
- O **Abschließende schriftliche Erklärung der Kontrollstelle, dass die rückwirkende Anerkennung gerechtfertigt ist.**